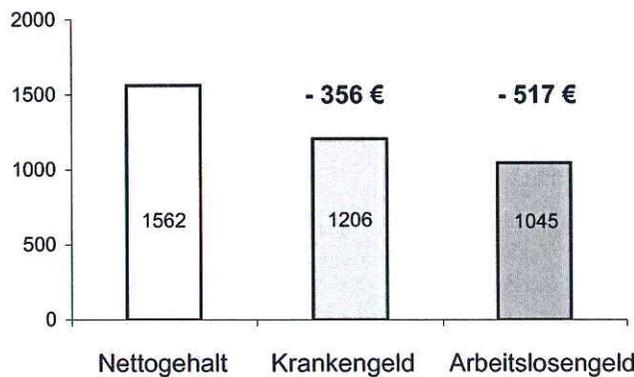


Bitte an die STG weiterleiten



### Der Sicherheitsgurt für Ihre Baufinanzierung.

Die Einkommenseinbußen im Falle der unverschuldeten Arbeitslosigkeit oder längeren Krankheit können die Finanzierung gefährden. Deshalb fragen uns immer mehr Kunden nach einer entsprechenden Absicherung.



#### Versorgungslücken

Bsp. Arbeitnehmer, verheiratet, 1 Kind, 2.000 Euro Bruttogehalt, Steuerklasse 3

Wie lange reichen Ihre Rücklagen?

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2008, Techniker Krankenkasse 2008, eigene Berechnungen, gerundete Werte

Mit **Sparkassen-HypoSchutz** gehen Sie auf Nummer sicher. Im Falle einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit oder einer längeren Krankheit werden nach Ablauf der Karenzzeit die versicherten monatlichen Darlehensraten übernommen - **der Sicherheitsgurt für Ihre Finanzierung**. Die wesentlichen Eckdaten zu Ihrer Absicherung entnehmen Sie bitte der Anlage. Der Versicherungsbeitrag wird ganz bequem monatlich von Ihrem Girokonto abgebucht.

### Unser Vorschlag für Ihre Absicherung:

Abgesicherte(s) Darlehen: \_\_\_\_\_

Laufzeit:  12 Monate  24 Monate  36 Monate

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr oder mehr verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.

Ihre monatlich abgesicherte(n) Darlehensrate(n): \_\_\_\_\_ Euro

(max. Finanzierungsrate, höchstens 2.000 Euro pro Person)

Entspricht einem monatlichen Beitrag von: \_\_\_\_\_ Euro

Belastungskonto: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie mir mein persönliches Versicherungsangebot zu.

\_\_\_\_\_  
Kundenunterschrift

Maßgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Arbeitseinkommensverlustversicherung für Darlehen mit wohnwirtschaftlicher Verwendung gegen laufende Beitragszahlung.

#### Statistikfelder

BV	AV	NV1
----	----	-----

KSD-Nr.	Betriebsstellen-Nr.
---------	---------------------

## Leistungsbeschreibung Sparkassen-HypoSchutz mit laufender Beitragszahlung

Risikoträger	ProTect Versicherung AG, Düsseldorf
Versicherte Personen	Alle Kunden, die über die Ostsächsischen Sparkasse Dresden eine Immobilie finanziert haben, sind versicherbar, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Wenn zwei Darlehensnehmer versichert werden sollen, so sind zwei Versicherungsanträge auszufüllen.
Versicherte Risiken	Arbeitsunfähigkeit - und sofern mit beantragt die unverschuldete Arbeitslosigkeit bei versicherten Beschäftigten bzw. selbstständig Tätigen
Versicherte monatliche Darlehensrate	Darlehensrate, höchstens 2.000 Euro monatlich. Eine anteilige Absicherung der Darlehensrate ist möglich.
Leistungen	<p><b>Arbeitsunfähigkeit</b></p> <p>Sollten Sie während der Dauer des Versicherungsschutzes arbeitsunfähig werden, zahlen wir im Leistungsfall nach Ablauf einer Karenzzeit von 42 Tagen für jeden darüber hinausgehenden Monat der ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit eine monatliche Versicherungsleistung. Besteht die Arbeitsunfähigkeit keinen weiteren vollen Monat, so wird die monatliche Versicherungsleistung anteilig gezahlt. Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen liegt vor, wenn Sie aufgrund von Krankheit oder Unfall Ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit nach medizinischem Befund vorübergehend nicht mehr ausüben können, sie auch nicht aus-üben und keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen.</p> <p><b>Unverschuldete Arbeitslosigkeit*</b></p> <p>Sollten Sie während der Dauer des Versicherungsschutzes ihre versicherte Beschäftigung verlieren bzw. ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben, zahlen wir im Leistungsfall nach Ablauf einer Karenzzeit von 60 Tagen, die ab Beginn der Arbeitslosigkeit berechnet wird, für jeden darüber hinausgehenden Monat der ununterbrochenen Arbeitslosigkeit eine monatliche Versicherungsleistung. Besteht die Arbeitslosigkeit keinen weiteren vollen Monat, so wird die monatliche Versicherungsleistung anteilig gezahlt.</p> <p>Wir leisten während der Dauer der Versicherung in einem Versicherungsfall für die bei Antragstellung maximal vereinbarte und im Versicherungsantrag ausgewiesene Höchstleistungsdauer (12 Monate).</p> <p>*Voraussetzung ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Kündigung, Freistellung bzw. der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses länger als 6 Monate bei ein und demselben Arbeitgeber einem bezahlten und unbefristeten Arbeitsverhältnis von mindestens 15 Stunden pro Woche nachgehen. Es besteht somit z. B. kein Versicherungsschutz, sofern die Kündigung innerhalb der sechsmonatigen Probezeit ausgesprochen wird. Das Arbeitsverhältnis muss der Beitragspflicht zur Agentur für Arbeit unterliegen. Sofern Sie ihren Wohnsitz in Deutschland haben und ihre Erwerbstätigkeit in einem Anrainerstaat ausüben, muss die Meldung der Arbeitslosigkeit bei der im jeweiligen Staat zuständigen Behörde erfolgen. Für Selbstständige und Freiberufler gelten andere Voraussetzungen.</p>
Versicherungsdauer	12, 24 oder 36 Monate; bei einer Vertragsdauer von einem Jahr oder mehr verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.
Wartezeit	Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, werden keine Leistungen erbracht. Die Wartezeit für Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit beträgt 90 Tage und beginnt mit dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn. Ein Versicherungsfall gilt z.B. bei einer versicherten Beschäftigung mit dem Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung, der unwiderruflichen Freistellung bzw. des Abschlusses der Aufhebungsvereinbarung, bei selbstständiger Tätigkeit mit dem Datum der Feststellung der Zahlungsunfähigkeit als eingetreten.
Ausschlussklausel	Bei Arbeitsunfähigkeit erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf die der versicherten Person bekannten ernstlichen Erkrankungen *) oder Unfallfolgen, wegen derer sie in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurde. Diese Einschränkung gilt nur, wenn der Versicherungsfall innerhalb der nächsten 24 Monate seit Beginn oder Erhöhung des Versicherungsschutzes eintritt und mit diesen Erkrankungen oder Unfallfolgen in ursächlichem Zusammenhang steht. *) Ernstliche Erkrankungen sind z.B. Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufs, der Wirbelsäule und Gelenke, der Verdauungsorgane, Krebs, HIV-Infektionen/AIDS, chronische Erkrankungen. Krankheiten und Unfallfolgen durch Sucht (z.B. Drogen-/ Medikamentenmissbrauch) oder die auf eine durch Alkohol- oder Drogenkonsum bedingten Bewusstseinsstörung zurückzuführen sind, sind bei Arbeitsunfähigkeit generell nicht versichert. Das gleiche gilt für psychische Krankheiten.
Altersgrenzen	Bei Eintritt mindestens 18 Jahre und noch nicht 64 Jahre alt, der Versicherungsschutz endet spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres.
Versicherungsbeginn	Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsantrag angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf der Wartezeit und Zahlung des Erstbeitrages.
Beitrag	Der Versicherungsbeitrag wird monatlich von Ihrem Girokonto abgebucht.

Maßgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Arbeitseinkommensverlustversicherung für Darlehen mit wohnwirtschaftlicher Verwendung gegen laufende Beitragszahlung.

Stand: Mai 2010

Vd. 9122002 (Fassung 05.2010)

reg. bei Ostsächsische Sparkasse Dresden